

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1857**

16.9.1857 (No. 254)

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 254.

Mittwoch den 16. September

1857.

## Bekanntmachungen.

Nr. 19,150. Brodtage vom 16. bis 30. September l. J. kostet:

Ein Pfund Halbweißbrod (lange Form)	4½ fr.;
Zwei Pfund dito dito	8½ fr.;
Drei Pfund Schwarzbrod (runde Form)	10 fr.
Ein Paar Weck zu 2 fr. müssen wiegen	9½ Loth;
Das 3 fr. Weißbrod	14 Loth;
Das sogenannte Groschenbrod (runde Form)	22 Loth;

Karlsruhe, den 15. September 1857.

Großh. Stadtamt.  
Richard.

Nr. 7640. Das Großh. Badische Eisenbahn-Lotterie-Ansehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. = Loose vom Jahre 1845 betreffend.

Die 47. Gewinnziehung obigen Lotterie-Ansehens, an welcher diejenigen 2500 Loosnummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 31. August d. J. dazu bestimmt worden sind, wird

**Mittwoch den 30. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,**  
im Ständehaus dahier, unter Leitung einer Großh. Commission und in Gegenwart der Ansehensunternehmer, öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. September 1857.

Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungskasse.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefordert.

An Einpold in Mössingen. — An M. von Haber in Oberried. — An Philipp Willer in Frankfurt a. M. — An Sponagel hier. — An Adam Weltmann in Gernsbach. — An Johann Schmalz in Baden. — An Scholle in Baden. — An Karoline Wagner in Bühl. — An Köhler in Ernsbach. — An Joh. Schnepfinger in Lindau. — An Rosine Keiser in Frankfurt a. M. — An Dr. Meiner in Pfullendorf. — An Nest in Böblingen. — An Karoline Zuger in Bühl. — An Gg. Kühner in Heidelberg. — An Fr. Egner in Montmartre. — An Piton in Mannheim. — An Kiffel in Lichtenthal. — An A. Weiß in Neckerau. — An Kagenberger in Ettlingen. — An Christine Singer in Frankfurt. — An de Simon à Bonn. — An J. Sommer-Günther in Heidelberg. — An Pfister Sommer in Schaffhausen. — An Th. Guggenbühl in Rüsnach. — An Adele Mayer in Paris. — An Ph. August in Ribeauville. — An A. Plurtie in Straßburg. — An Louise Friße in Braunschweig. — An Sandberger in Ostende. — An Imbs in Baden.

Karlsruhe, den 15. September 1857.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

## Bekanntmachung.

Die Ziehung der Lotterie für die abgebrannten Königsbacher — zuerst auf den Jahrestag der hohen Vermählung unseres geliebten Fürstenpaares bestimmt — muß, da dieser Tag auf einen Sonntag fällt, aus kirchlichen Gründen auf den nächstfolgenden Tag verschoben werden. Sie wird also Montag den 21. September, von Morgens 8 Uhr an, im Ausstellungslokale öffentlich stattfinden.

Bis Sonntag Abend 7 Uhr werden allort noch Loose ausgegeben und Geschenke angenommen.

Karlsruhe, den 15. September 1857.

Die Comites.

## Holzversteigerung.

Im Großh. Hardtwald, Distrikt Bannwald, werden versteigert:

**Donnerstag den 17. d. M.**

6950 Stück forstliche Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem großen Exercierplatz am Knielinger Brückchen.

Karlsruhe, den 14. September 1857.

Großh. Bezirksforstrei Eggenstein.

v. Kleiser.

**Wohnungsanträge und Gesuche.**

*v. Cronberg. by.*  
Langestraße Nr. 154 ist der dritte Stock, bestehend aus 8 Zimmern, Alkof, Küche, Mansarde, 1 Speicherkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Oktober zu vermieten. Nähere Nachricht Stephaniensstraße Nr. 5 im zweiten Stock.

**Zimmer zu vermieten.**

*imm. Trumb, Commercial-Offiziant, Wulffstr. 62.*  
Ein schön möbirtes Zimmer mit zwei Kreuzstöcken (Sommerseite) ist sammt Kost und Bedienung sogleich oder auf den 1. Oktober zu vermieten. Dasselbst wird auch Unterricht in der französischen Sprache gegen billiges Honorar erteilt. Näheres auf dem Kontor des Tagblattes.

**Möbirtes Zimmer zu vermieten.**

*Ries. by.*  
In der Amalienstraße Nr. 61 sind zwei ineinandergehende möbirtes Zimmer auf den 1. Oktober zu vermieten.

**Zimmer zu vermieten.**

*Leimling. by.*  
Amalienstraße Nr. 41, im zweiten Stock, sind zwei freundliche, gut möbirtes Zimmer billig und sogleich zu vermieten.

**Wohnungsgesuch.**

*Schmitt. by.*  
In dem Stadttheil vom Marktplatz bis Durlacherthor wird eine Wohnung gesucht, welche aus einigen Zimmern und einer Werkstätte für einen Feuerarbeiter, oder wenigstens Raum für eine solche, bestehen soll; angenehm wäre es, wenn auch ein Laden damit verbunden werden könnte. Gefällige Anträge wollen in der Amalienstraße Nr. 5 abgegeben werden.

**Bermischte Nachrichten.**

*by.*  
[Dienstvertrag.] Es wird ein braves Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, schön waschen, puzen und spinnen kann, auf Michaeli in Dienst gesucht. Zu erfragen beim Thorwart am Friedrichsthor.

*by.*  
[Dienstgesuch.] Eine gefesete Person sucht auf nächstes Ziel eine Stelle zu Kindern oder bei einem einzelnen Herrn oder Dame; dieselbe kann über Treue und Fleiß die besten Zeugnisse aufweisen und sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn. Zu erfragen Bähringerstraße Nr. 67 im Hintergebäude zu ebener Erde.

*by.*  
[Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches noch nie hier gedient hat, nähen, bügeln und frisieren kann, auch sonst in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, wünscht auf kommandes Ziel eine passende Stelle zu erhalten. Zu erfragen in der Amalienstraße Nr. 15 im Hintergebäude.

*by.*  
[Dienstgesuch.] Ein junges Mädchen, welches schön nähen, waschen und puzen kann, auch Liebe zu Kindern hat, sucht auf Michaeli einen Dienst. Zu erfragen in der Kronenstraße Nr. 25 im Hinterhaus im dritten Stock.

*by.*  
[Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches kochen, nähen und puzen kann, auch Liebe zu Kindern hat, sucht auf kommandes Ziel eine Stelle. Zu erfragen in der Amalienstraße Nr. 87 zu ebener Erde.

[Dienstgesuch.] Eine gefesete Person, welche im Kochen und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, auch gute Zeugnisse besitzt, wünscht bei einer kleinen Haushaltung auf Michaeli einen Dienst zu erhalten. Zu erfragen in der Hirschstraße Nr. 5 im dritten Stock.

[Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen, waschen, puzen, spinnen und stricken kann, überhaupt sich willig allen Arbeiten unterzieht, sucht auf Michaeli einen Dienst, und ist zu erfragen in der Waldhornstraße Nr. 42 im zweiten Stock.

[Dienstgesuch.] Ein solides Mädchen, welches gut kochen, puzen, waschen und schön spinnen kann, auch Liebe zu Kindern hat, wünscht auf nächstes Ziel einen Dienst zu erhalten. Zu erfragen in der Schlachthausstraße Nr. 9 im untern Stock.

[Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches das Weißnähen, Bügeln und Frisieren gut gelernt hat, wünscht auf nächstes Ziel eine Stelle bei einer Herrschaft als Zimmermädchen zu erhalten. Zu erfragen in der Bähringerstraße Nr. 14 im Hinterhaus.

**Kapital zu verleihen.**

*by.*  
Es liegen 1800 fl. ganz oder theilweise gegen doppelte gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit. Näheres in der Bähringerstraße Nr. 47 im zweiten Stock.

**Obligationen = Gesuch.**

*by. Maisth. Löffelmeister, Löffel.*  
Für 4000 fl. Gasobligationen werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

**Durlach. Haushälteringefuch.**

*2mal. Lysen Rümle. Köchin. auf Urlaub.*  
Herrenstraße Nr. 18, im obern Stock, findet eine gefesete Person, die allen Geschäften einer kleinen Haushaltung vorstehen kann, eine Stelle. Es mögen sich jedoch nur solche melden, die mit guten Zeugnissen versehen und von ihrer Herrschaft empfohlen sind. Der Eintritt kann auf Michaeli oder auch 14 Tage später geschehen.

**Stellegefuch.**

*by.*  
Für einen hilflosen ledigen Mann von 32 Jahren sucht man Beschäftigung auf einem Bureau oder Comptoir. Derselbe hat eine gute Erziehung genossen, eine höhere Lehranstalt besucht und besitzt Kenntnisse im Schreibereisach. Er würde auch in einer Fabrik oder einem andern größern Geschäft eine Stelle als Aufseher u. annehmen. Nähere Auskunft wird erteilt in der Amalienstraße Nr. 24, über den Hof im zweiten Stock.

**Commis = Stellegefuch.**

*imm.*  
Ein junger Mann aus Rheinbaiern, welcher seine Lehre in einem Spezerei- und Langwaarengeschäft absolvirt hat, sucht in hiesiger Stadt in einem Spezereigeschäft — wo möglich mit Expedition verbunden — eine passende Stelle als Commis. Derselbe reflektirt mehr auf weitere Ausbildung als auf Gehalt. Nähere Auskunft erteilt das Commissionsbureau von F. Schreiber, Kasernenstraße Nr. 7.

Levi by  
Lampf. 4.  
2. Noth.

### Verlorenes Waschbuch.

Vergangenen Sonntag ging in der Langenstraße ein Waschbuch verloren. Der Finder wird dringend gebeten, solches auf dem Kontor des Tagblattes abzugeben.

Imal.  
Lorez.

### Durlach. Billard-Verkauf.

Ein Billard, fast ganz neu, mit allem Zugehör, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt im Gasthaus zur Blume.

Imal.  
Millw.

### Anzeige.

Ablerstraße Nr. 16 werden getragene Kleidungsstücke, sowie alle Arten Möbel und Bettung angekauft und gut bezahlt.

### Privat-Bekanntmachungen.

### Aufforderung.

Imal.

Alle Diejenigen, die an den verstorbenen Schuhmachermeister Martin Möhrle noch etwas schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten, widrigenfalls sie gerichtliche Klage zu gewärtigen haben.

Karl Creleben, Blechnermeister,  
Vormund des Theodor Möhrle.

Imal.

### Extrafines

### Blum- und Kunstmehl

empfehlen zu billigen Preis

Michael Hirsch,  
Kreuzstraße Nr. 3.

Imal. 2.  
20. 2.  
26. Sept.

### Fleckenwasser

zur Tilgung aller Arten von Flecken empfiehlt  
Conradin Saagel.

3.  
16. Okt.

### Feinster französischer

### Militär-Lederzeug-Lack

großen tiefschwarzen Glanz erzeugend, das Glas 30 Kr., ist zu haben bei

C. B. Gehres,  
Langestraße Nr. 139.

Imal.  
Friedig

### Keine Leinen

in mittelfeinen und feinen Qualitäten, für Hemden und Betttücher geeignet, empfiehlt zu billigen Preisen

Nathan J. Lewis,  
dem Museum gegenüber.

## Eine große Parthie ausgesetzter Bänder zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei C. Th. Bohn.

Imal

### Mittheilungen

### Großh. bad. Regierungsblatt.

Nr. 39 vom 15. September 1857.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Uebereinkunft mit Frankreich über den gegenseitigen Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums betreffend. Die Uebereinkunft mit Frankreich über den gegenseitigen Schutz der Waarenstempel und Fabrikzeichen betreffend.

// 40.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag den 17. Spt. III. Quartal. 91. Abonnementsvorstellung. **Der Wasserträger.** Oper in 3 Aufzügen, von Cherubini.

### Notizen für Mittwoch 16. September:

- Karlsruhe, gr. Stadtamtsrevisorat: Fahrnißversteigerung aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Wittmeister v. Brandt: 9 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags in der Herrenstraße Nr. 26.
- gr. Domänenverwaltung: Dehmdgrasversteigerung: 8 Uhr Morgens im Wirthshaus zum Augarten bei Karlsruhe.
- Herrenschmidt, Gerichtstarator: Fässerversteigerung: 3 Uhr Nachmittags in der Lammstraße Nr. 4.

### Witterungsbeobachtungen im Großh. botanischen Garten.

15. September	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 10	28 1''	Südwest	unwölkt
12 " Mitt.	+ 16 1/2	28 2,5'''	"	hell
6 " Abds.	+ 18	28 3'''	"	"

### Getauft:

- 10. Sept. Bianca Karoline, Vater Wilhelm Freiherr v. Kniebeck, k. k. österr. Hauptmann a. D.
- 10. " Julie Elise, Vater Karl Friedrich Dölter, Stiftungsrevisor.
- 13. " Karl Heinrich, Vater Heinrich Karl Mohr, Fabrikarbeiter.
- 14. " Leopold August Friedrich, Vater Maximilian Sing, Postkch.

### Getraut:

- 13. Sept. Gottfried Georg Menzinger, Fabrikarbeiter, mit Franziska Karoline Groschang von hier.
- 13. " Eugen Hög, Schuhmachermeister in Grünwinkel, mit Friedrike Schäfer von Friedrichsthal.
- 14. " Karl Menger, Kaufmann u. Bürger in Durlach, mit Karoline Katharine Sophie Wagner von hier.
- 15. " David Neuschäfer, Kaufmann u. Bürger hier, mit Pauline Maria Kiemp von hier.

### Gestorben:

- 14. Sept. Henriette Ueberle, Schlossermeisters Wittwe, alt 70 Jahre.

**Vergütung im Falle leerer Rückführung der Droschke:**

<b>a. nach Beiertheim:</b>	
1 und 2 Personen	24 fr.
3 und 4 Personen	30 "
<b>b. nach Gottesaue:</b>	
1 und 2 Personen	18 "
3 und 4 Personen	24 "
<b>c. nach dem Augarten, dem Promenadenhaus und Grünenhof:</b>	
1 und 2 Personen	12 "
3 und 4 Personen	18 "

Der gleiche Tarif gilt, wenn von einem dieser Orte nach der Stadt zurückgefahren wird. Wer nicht auf einem der Wartplätze einsteigen will, sondern die Droschke vor das Haus bestellt, darf dieselbe nicht länger als 5 Minuten dort aufhalten, sonst tritt die Zahlung nach dem allgemeinen Tarif ein, und ebenso, wenn dem Droschkenführer zugemuthet wird, unterwegs anzuhalten.

**§. 12.**

Alle übrigen Droschkenfahrten werden nach der Länge der Zeit bezahlt, die sie bis zur Rückkunft des Fuhrwerks auf die Station hinwegnehmen; leere Rückfahrt ausgenommen, für welche nur die Hälfte des Preises vergütet wird, der für eine Personenfahrt von gleicher Dauer bestimmt ist. Bei diesen s. g. Stundensfahrten geschieht die Bezahlung nach folgendem für Ein- und Zweispänner festgesetzten Tarif:

Tarif für Einspänner.						Tarif für Zweispänner.					
Für 1 und 2 Personen			Für 3 und 4 Personen			Für 1 und 2 Personen			Für 3 und 4 Personen		
Stunde	fl.	fr.	Stunde	fl.	fr.	Stunde	fl.	fr.	Stunde	fl.	fr.
1/4	—	12	1/4	—	18	1/4	—	18	1/4	—	24
1/2	—	24	1/2	—	36	1/2	—	36	1/2	—	48
3/4	—	36	3/4	—	48	3/4	—	48	3/4	—	60
1	—	48	1	—	60	1	—	60	1	—	72
1 1/4	1	—	1 1/4	1	18	1 1/4	1	18	1 1/4	1	36
1 1/2	1	12	1 1/2	1	36	1 1/2	1	36	1 1/2	1	48
1 3/4	1	24	1 3/4	1	48	1 3/4	1	48	1 3/4	1	60
2	1	36	2	2	—	2	2	—	2	2	24
2 1/4	1	48	2 1/4	2	18	2 1/4	2	18	2 1/4	2	48
2 1/2	2	—	2 1/2	2	36	2 1/2	2	36	2 1/2	3	12
2 3/4	2	12	2 3/4	2	48	2 3/4	2	48	2 3/4	3	24
3	2	24	3	3	—	3	3	—	3	3	36
3 1/4	2	36	3 1/4	3	18	3 1/4	3	18	3 1/4	4	—
3 1/2	2	48	3 1/2	3	36	3 1/2	3	36	3 1/2	4	24
3 3/4	3	—	3 3/4	3	48	3 3/4	3	48	3 3/4	4	36
4	3	12	4	4	—	4	4	—	4	4	48
4 1/4	3	24	4 1/4	4	18	4 1/4	4	18	4 1/4	5	12
4 1/2	3	36	4 1/2	4	36	4 1/2	4	36	4 1/2	5	36
4 3/4	3	48	4 3/4	4	48	4 3/4	4	48	4 3/4	5	48
5	4	—	5	5	—	5	5	—	5	6	—
5 1/4	4	12	5 1/4	5	18	5 1/4	5	18	5 1/4	6	24
5 1/2	4	24	5 1/2	5	36	5 1/2	5	36	5 1/2	6	48
5 3/4	4	36	5 3/4	5	48	5 3/4	5	48	5 3/4	7	—
6	4	48	6	6	—	6	6	—	6	7	12

Dabei ist zu bemerken:

- a. die Zahlung geschieht an den Droschkenführer;
- b. eine einzelne Fahrt innerhalb der Stadt zählt für eine Viertelstunde;
- c. jede begonnene Viertelstunde wird für eine ganze Viertelstunde gerechnet;
- d. Kinder unter 10 Jahren, wenn sie mit Erwachsenen fahren, werden unentgeltlich mitgenommen;
- e. die Zahlung hat am Tage beim Verlassen der Droschke, bei der Nacht vor dem Einsteigen zu geschehen;
- f. der Droschkenführer hat auf Verlangen dem Fahrenden beim Ein- und Aussteigen seine Uhr vorzuzeigen;
- g. der Droschkenführer darf in keiner Weise ein Trinkgeld fordern;
- h. wenn mehrere Personen sich einer Droschke bedienen und an verschiedenen Orten aussteigen, zahlen sie lediglich nach der Zeit vom Einsteigen des Ersten bis zum Aussteigen des Letzten, durch welchen die Zahlung zu leisten ist.

**§. 13.**

In der Regel sollen die Droschkenfahrten nicht über 2 Wegstunden von der Stadt gehen.

**§. 14.**

Eine Fahrt an den Bahnhof kostet ohne Unterschied, ob Ein- oder Zweispänner, die Person 12 fr., bei 3 oder 4 Personen die Person 9 fr., dergleichen die Fahrt von dem Bahnhof nach der Stadt. Hat der Fahrende größeres Gepäck, z. B. Koffer, so zahlt er das Stück mit 6 fr.

**§. 15.**

Für Fahrten auf Bälle, in's Theater, in Concerte, zahlt man ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen 30 fr.; ebensoviel für das Abholen. Werden jedoch Personen an verschiedenen Orten aufgenommen, oder steigen solche an verschiedenen Orten aus, so beträgt die Taxe 45 fr. Bei solchen Fahrten muß vorausbezahlt werden.

**§. 16.**

Nach der Aufstellungszeit (§. 3) muß die doppelte Taxe bezahlt werden.

**§. 17.**

Bei der Dunkelheit müssen die an beiden Seiten der Droschken angebrachten Laternen angezündet werden, wofür für jede Viertelstunde oder einzelne Fahrt 2 fr. zu vergüten sind.

**§. 18.**

Die Droschkenführer sind, wenn sie nach einem der im §. 1 genannten Orte zu fahren haben, zu Umwegen nicht verbunden.

**§. 19.**

Während des Fahrens dürfen die Droschkenführer nicht rauchen.

**§. 20.**

Der Tarif unterliegt, wenn nöthig, der Abänderung durch die Behörden.

**§. 21.**

Beschwerden sind bei der diesseitigen Stelle vorzubringen.

**§. 22.**

Zur Belehrung für die Fahrenden muß in jeder Droschke diese Ordnung aufbewahrt sein.

Der Droschkenführer ist zu deren Vorzeigung auf Verlangen verpflichtet.